

GEMEINDE NEUBERG

Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses



BEKANNTMACHUNG

der 18. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am **Donnerstag, den 10.03.2022 um 19:00 Uhr**

im Bürgerhaus OT Rüdigheim

Tagesordnung

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Wahl der/des Vorsitzenden | VE-90/2021-2026 |
| 2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden | VE-91/2021-2026 |
| 3. Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses | VE-95/2021-2026 |
| 4. Fraktionsanträge zum Haushalt | |
| 4.1 Antrag der CDU-Fraktion;
Bürgerbus (Haushaltsplan / Betreibermodell) | VE-82/2021-2026
1. Ergänzung |
| 4.2 Antrag der CDU-Fraktion;
Gewerbliche Entwicklung der Gemeinde / Ausweisung Gewerbegebiet parallel zur Autobahn | VE-83/2021-2026
1. Ergänzung |
| 4.3 Antrag der CDU-Fraktion;
Erstellung Pflanzplan | VE-84/2021-2026
1. Ergänzung |
| 4.4 Antrag der CDU-Fraktion;
Beitritt Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH | VE-93/2021-2026 |
| 4.5 Antrag der CDU-Fraktion;
Elektromobilität | VE-103/2021-2026 |
| 4.6 Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022
Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" | VE-104/2021-2026 |
| 4.7 Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022
Unterstützung Vereine | VE-105/2021-2026 |
| 5. Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre 2021 - 2025 | VE-54/2021-2026
10. Ergänzung |
| 6. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 | VE-55/2021-2026
10. Ergänzung |
| 7. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022 | VE-56/2021-2026
10. Ergänzung |
| 8. Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer | VE-107/2021-2026 |
| 9. Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg | VE-94/2021-2026 |
| 10. Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis | VE-106/2021-2026 |
| 11. Mitteilung des Gemeindevorstandes | |

Neuberg, den 04.03.2022

Der stellvertretende Vorsitzende
gez.: Rouven Pohl

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses aus der 18. Sitzung vom Donnerstag, den 10.03.2022

Anwesend:

Walter Bernges
Jens Feuerhack
Herbert Flötenmeyer
Michael Giffels
Rouven Pohl
Yasmin Schilling
Federico Guillermo Theilen

Es fehlen:

Schriftführerin:

Tanja Höß

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist durch Einladung vom 03.03.2022 auf Donnerstag, den 10.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Gemäß § 62 (4) Hessische Gemeindeordnung (HGO) entsendet die Fraktion Liberale Basis Neuberg (LBN) ein Fraktionsmitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Rouven Pohl stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Haupt- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig. Die Verhandlungen fanden in **öffentlicher** Sitzung statt.

An der Sitzung nahmen außerdem teil: Bürgermeister Jörn Schachtner
Gemeindevertreter Christoph Esch

Herr Pohl stellt ferner fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2022 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussmitglied Jens Feuerhack den Antrag, die Punkte 1 und 2 von der Tagesordnung zu streichen. Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig der Absetzung zu.

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Wahl der/des Vorsitzenden | VE-90/2021-2026 |
| 2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden | VE-91/2021-2026 |
| 3. Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses | VE-95/2021-2026 |
| 4. Fraktionsanträge zum Haushalt | |
| 4.1 Antrag der CDU-Fraktion;
Bürgerbus (Haushaltsplan / Betreibermodell) | VE-82/2021-2026
1. Ergänzung |

4.2 Antrag der CDU-Fraktion; Gewerbliche Entwicklung der Gemeinde / Ausweisung Gewerbegebiet parallel zur Autobahn	VE-83/2021-2026 1. Ergänzung
4.3 Antrag der CDU-Fraktion; Erstellung Pflanzplan	VE-84/2021-2026 1. Ergänzung
4.4 Antrag der CDU-Fraktion; Beitritt Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	VE-93/2021-2026
4.5 Antrag der CDU-Fraktion; Elektromobilität	VE-103/2021-2026
4.6 Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad"	VE-104/2021-2026
4.7 Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Unterstützung Vereine	VE-105/2021-2026
5. Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre 2021 - 2025	VE-54/2021-2026 10. Ergänzung
6. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022	VE-55/2021-2026 10. Ergänzung
7. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022	VE-56/2021-2026 10. Ergänzung
8. Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer	VE-107/2021-2026
9. Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfa- serausbau in Neuberg	VE-94/2021-2026
10. Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine in- terkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis	VE-106/2021-2026
11 Mitteilung des Gemeindevorstandes	

Sitzungsverlauf

1.	Wahl der/des Vorsitzenden	VE-90/2021-2026
-----------	----------------------------------	-----------------

Beschluss:

Ohne

Beratungsergebnis: Abgesetzt

2.	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden	VE-91/2021-2026
-----------	--	-----------------

Beschluss:

Ohne

Beratungsergebnis: Abgesetzt

3.	Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses	VE-95/2021-2026
-----------	--	-----------------

Bürgermeister Schachtner stellte anhand einer Präsentation noch einmal die Vor- und Nachteile der für das Feuerwehrhaus vorgesehenen Grundstücke vor. Da eine Standortmöglichkeit der Bolzplatz ist, wurde in der Präsentation auch auf eine Änderung im Bereich der Zentralen Sportanlage eingegangen, die eine Ersatzmöglichkeit für den Bolzplatz werden könnte.

Diskutiert wurde erneut der Verlust des Bolzplatzes, der auch als Treffpunkt für Jugendliche/junge Erwachsene gesehen wird. Auch wurde angeführt, dass entstehende Entsorgungskosten für den Aufbau des Bolzplatzes nicht in Betracht gezogen wurden.

Pause von 20:15 – 20:25 Uhr für Beschlussrecherche der Schriftführerin, bezüglich ergebnisoffener Grundstücksuche und Beschlusslage GVe.

Es wurde sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt am 17.03.2022 erneut zu beraten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus das Grundstück Flur ____, Flur St. ____ festzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss:

Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den 17.03.2022 verschoben.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4.	Fraktionsanträge zum Haushalt	
-----------	--------------------------------------	--

4.1	Antrag der CDU-Fraktion; Bürgerbus (Haushaltsplan / Betreibermodell)	VE-82/2021-2026 1. Ergänzung
------------	---	---------------------------------

Herr Theilen gibt weitere Informationen zu dem Antrag.
Der Bürgermeister informiert darüber, dass das Programm „Miteinander in Hessen“ vermutlich verlängert wird. Es wird angeregt im Vorfeld zu einer Antragstellung ein Konzept zu erarbeiten.
Es bestehen noch offene Anträge im Sachzusammenhang.

Beschluss:

Zur Realisierung des bereits seit längerem in der parlamentarischen Diskussion befindlichen Bürgerbusses für die Gemeinde Neuberg sind im Haushaltsplan 2022 10.000.-€ zu etatisieren. Ferner wird der Gemeindevorstand aufgefordert, ein Betreibermodell für den Bürgerbus zu entwickeln und auf dessen Grundlage umgehend eine Interessensbekundung gegenüber der zuständigen Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ abzugeben.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.2	Antrag der CDU-Fraktion; Gewerbliche Entwicklung der Gemeinde / Ausweisung Gewerbegebiet parallel zur Autobahn	VE-83/2021-2026 1. Ergänzung
------------	---	---------------------------------

Herr Theilen gibt weitere Informationen zu dem Antrag.

Der Antrag soll zukunftsweisend für den Ausweis eines Gewerbegebietes sein. Die Kontaktaufnahme mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain soll aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert auf Grundlage des vorläufigen Strukturkonzeptes für eine gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Neuberg der Planungsgruppe Immer-Egel GBR vom 12.10.2000 die Ausweisung eines Gewerbegebietes parallel zur Autobahn voranzutreiben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.3	Antrag der CDU-Fraktion; Erstellung Pflanzplan	VE-84/2021-2026 1. Ergänzung
------------	---	---------------------------------

Herr Theilen gibt weitere Informationen zu dem Antrag.

Die Erstellung eines Pflanzplans durch die Verwaltung wird als zu aufwendig angesehen. Die Haushaltsmittel sollen bereitgestellt werden.

Beschluss:

Für erste Pflanzmaßnahmen in Neuberg sind 2.000.-€ im Haushaltsplan zu etatisieren.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.4	Antrag der CDU-Fraktion; Beitritt Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	VE-93/2021-2026
------------	--	-----------------

Herr Theilen gibt weitere Informationen zu dem Antrag.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Main-Kinzig-Kreis und der Regionalverband FrankfurtRheinMain bereits Mitglied sind und die Mitgliedschaft der Gemeinde nicht notwendig ist. Die Inanspruchnahme über die übergeordneten Stellen sei möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuberg tritt der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH bei.

Der Gemeindevorstand wird in diesem Zusammenhang aufgefordert bis spätestens 31.03.2022 den entsprechenden Beitritt vertraglich zu regeln.

Beratungsergebnis: Abgesetzt
Der Antrag wurde zurück gezogen.

4.5	Antrag der CDU-Fraktion; Elektromobilität	VE-103/2021-2026
------------	--	------------------

Herr Theilen gibt weitere Informationen zu dem Antrag.

Die Kosten für die Wallbox werden als zu gering angesehen. Das im Haushalt 2022 vorgesehene Fahrzeug kommt erst gegen Ende des Jahres. Mit der Beschaffung der Wallbox soll abgewartet werden, bis wieder Fördermittel zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass vor dem Rathaus eine Elektrotankstelle durch die Kreiswerke Main-Kinzig errichtet wird.

Beschluss:

Im Bestreben, im Bereich der Elektromobilität eine Vorbildfunktion zu erfüllen, kauft oder least die Gemeinde Neuberg künftig nur noch vollelektrisch betriebene Dienstfahrzeuge. Zum Betanken der Batterien der elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge, sind an den Standorten der Dienstfahrzeuge, im erforderlichen Maße, Wallboxen zu installieren. Hierfür sind 1.500.-€ im Haushalt 2022 zu etatisieren. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert zu prüfen, ob Anschaffung und Einbau der Wallboxen gefördert werden. Sofern förderfähig sind die entsprechenden Anträge zu stellen.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.6	Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad"	VE-104/2021-2026
------------	---	------------------

Frau Schilling gibt weitere Informationen zu dem Antrag.

Grundsätzlich findet die Entwicklung des Gewerbegebietes Zustimmung. Im Rahmen der Diskussion wird festgestellt, dass eine Machbarkeitsstudie nicht notwendig ist, sondern Geld für die Erstellung eines Bebauungsplanes bereitgestellt werden müsste. Weiterhin soll bei den ökologischen Maßgaben nachgebessert werden. Die Summe von 10.000 € wird als zu gering angesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Neuberg möge beschließen:

Im Haushalt 2022 sollen 20.000 Euro bereitgestellt werden, um einen Bebauungsplan für ein nachhaltiges, nichtstörendes Gewerbegebiet „Am Selbolder Pfad“ aufstellen zu können.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.7	Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Unterstützung Vereine	VE-105/2021-2026
------------	---	------------------

Frau Schilling gibt weitere Informationen zu dem Antrag.

Intention des Antrages ist die Situation der Vereine, auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie, abzufragen und zu ermitteln, ob es Ideen, Planungen u. ä. gibt, die durch eine Unterstützung der Gemeinde realisiert werden können

Nach reger Diskussion wurde festgelegt, dass die SPD-Fraktion einen geänderten Antrag zur Sitzung am 17.03.2022 vorlegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Neuberg möge beschließen:

Im Haushalt 2022 werden 10.000 € zusätzlich zur Unterstützung der Neuberger Vereine eingestellt. Der Gemeindevorstand soll im Einzelfall die Entscheidung über eine Förderung bis je zu 1.000 Euro ermöglichen. Grundlage für die Entscheidung soll eine Befragung der Vereine durch den Gemeindevorstand zu Ihrer aktuellen und zukünftigen Situation sein.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung
Es wird ein geänderter Antrag vorgelegt.

5.	Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre 2021 - 2025	VE-54/2021-2026 10. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkt 5 – 7 werden gemeinsam beraten.

Die Verwaltung legt die Änderungsliste für den HH 2022 zur Empfehlung an die Gemeindevertretung vor. Da es auf dieser Liste noch Punkte gibt, über die in einigen Fraktionen noch beraten werden muss, wird die Abstimmung auf den 17.03.2022 verschoben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Rechnungsjahre 2020 – 2025.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

6.	Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022	VE-55/2021-2026 10. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

7.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022	VE-56/2021-2026 10. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022, den Stellenplan 2022 und die weiteren Anlagen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

8.	Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer	VE-107/2021-2026
-----------	---	------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegten Vertragsentwürfe zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Vertragsabschluss.

Beratungsergebnis: Abgesetzt
neu auf Tagesordnung 17.03.2022

9.	Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg	VE-94/2021-2026
-----------	---	-----------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg mit _____.

Beratungsergebnis: Abgesetzt
neu auf Tagesordnung 17.03.2022

10. Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis	VE-106/2021-2026
---	------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis zu und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Teilnahme der Gemeinde Neuberg an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 2) Der Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden sowie Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt
neu auf Tagesordnung 17.03.2022

11. Mitteilung des Gemeindevorstandes
--

Beschluss

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen.

Neuberg, den 16.03.2022

Stellvertretener Vorsitzender
gez.: Rouven Pohl

Schriftführerin
gez.: Tanja Höß

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-90/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	1.01 Sitzungsbüro	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	001-15
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	23.02.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 1
----------------------------	------------	------------

Wahl der/des Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Ohne

Begründung:

Durch Fraktionsumbildungen haben sich die Stärkeverhältnisse in der Gemeindevertretung geändert, dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Besetzung der Ausschüsse. Aufgrund der Neuberechnung nach Hare-Niemeyer hat sich die Anzahl der Besetzung der Ausschüsse insofern geändert, dass die Fraktion Liberale Basis Neuberg (vormals Bündnis90/Die Grünen) keinen Sitz mehr im Ausschuss begleiten und somit ein neuer Ausschussvorsitzender zu wählen ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Vorschlägen aus der Versammlung.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-91/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	2
Aufgabengebiet:	1.01 Sitzungsbüro	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	001-15
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	23.02.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 2
----------------------------	------------	------------

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Ohne

Begründung:

Zur Vertretung der/des Vorsitzenden wählen die Ausschüsse jeweils zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt aufgrund von Vorschlägen aus der Versammlung.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-95/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	3
Aufgabengebiet:	3.01 Räumliche Planung	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	710-30
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	24.02.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 3
----------------------------	------------	------------

Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus das Grundstück Flur ____, Flur St. ____ festzulegen.

Begründung:

Wie bereits in den Ausschusssitzungen mehrfach diskutiert, stehen mehrere Grundstücke für den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses zur Auswahl. Durch die Standortbestimmung wird die Grundlage für die weitere Planung gelegt.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-82/2021-2026 1. Ergänzung

	TOP-Nr.:	4.1
	Sitzung am:	10.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	02.02.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.1

Antrag der CDU-Fraktion; Bürgerbus (Haushaltsplan / Betreibermodell)

Antrag:

Zur Realisierung des bereits seit längerem in der parlamentarischen Diskussion befindlichen Bürgerbusses für die Gemeinde Neuberg sind im Haushaltsplan 2022 10.000.-€ zu etatisieren. Ferner wird der Gemeindevorstand aufgefordert, ein Betreibermodell für den Bürgerbus zu entwickeln und auf dessen Grundlage umgehend eine Interessensbekundung gegenüber der zuständigen Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ abzugeben.

Begründung:

Um das Projekt Bürgerbus für Neuberg von Ablauf des Landesprogramms endlich realisieren zu können, bedarf es neben den erforderlichen Finanzmitteln für Fahrer, Steuern, Versicherung, Treibstoff etc. eines Betreibermodells, das auf Vereinen / Ehrenamt beruht. Das Programm läuft 2022 aus. Daher ist schnelles Handeln dringend erforderlich.

Anlage(n):

1. VE-82 Antrag CDU-Fraktion Bürgerbus

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-83/2021-2026 1. Ergänzung

	TOP-Nr.:	4.2
	Sitzung am:	10.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	02.02.2022	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.2

Antrag der CDU-Fraktion; Gewerbliche Entwicklung der Gemeinde / Ausweisung Gewerbegebiet parallel zur Autobahn

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert auf Grundlage des vorläufigen Strukturkonzeptes für eine gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Neuberg der Planungsgruppe Immer-Egel GBR vom 12.10.2000 die Ausweisung eines Gewerbegebietes parallel zur Autobahn voranzutreiben.

Begründung:

Nur durch ausreichend Gewerbesteuer zahlende Betriebe kann die Finanzkraft der Gemeinde Neuberg nachhaltig gesichert werden. Die Nähe zur Autobahn und dem Rhein-Main-Gebiet macht ein Gewerbegebiet im Bereich der vom Strukturkonzept angesprochenen Flächen für Investoren interessant.

Anlage. Kopie Plan des vorläufigen Strukturkonzeptes

Anlage(n):

1. AT-83 Antrag CDU-Fraktion gewerbliche Entwicklung _ Ausweisung Gewerbegebiet

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-84/2021-2026 1. Ergänzung

	TOP-Nr.:	4.3
	Sitzung am:	10.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	02.02.2022	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.3

Antrag der CDU-Fraktion; Erstellung Pflanzplan

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert gemeindeeigene Flächen für die Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen zu ermitteln und auf dieser Grundlage ein Pflanzplan der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für erste Pflanzmaßnahmen sind 2.000.-€ im Haushaltsplan zu etatisieren.

Begründung:

Durch Baumpflanzungsmaßnahmen können wir, unabhängig von dem noch zu erstellenden Klimaschutzkonzept, einen kleinen, nachhaltigen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten.

Anlage(n):

1. AT-84 Antrag CDU-Fraktion Erstellung Pflanzplan

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-93/2021-2026

	TOP-Nr.:	4.4
	Sitzung am:	10.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.4

Antrag der CDU-Fraktion; Beitritt Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH

Antrag:

Die Gemeinde Neuberg tritt der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH bei.
Der Gemeindevorstand wird in diesem Zusammenhang aufgefordert bis spätestens 31.03.2022 den entsprechenden Beitritt vertraglich zu regeln.

Begründung:

Ziel der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH ist es, Städte, Gemeinden und Landkreise der Planungsregion kostenfrei fachlich und rechtlich beim zügigen Ausbau des Glasfasernetzes zu unterstützen. Laut Aussage des Geschäftsführers vorgenannter GmbH, Herrn Kai Uebach, ist es Ziel gemeinsam am beschleunigten, standartisierten und digitalisierten Genehmigungsverfahren zu arbeiten.

Anlage(n):

1. VE-93 Antrag CDU-Beitritt GigabitregionF RM GmbH

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-103/2021-2026

	TOP-Nr.:	4.5
	Sitzung am:	10.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.5

Antrag der CDU-Fraktion; Elektromobilität

Antrag:

Im Bestreben, im Bereich der Elektromobilität eine Vorbildfunktion zu erfüllen, kauft oder least die Gemeinde Neuberg künftig nur noch vollelektrisch betriebene Dienstfahrzeuge. Zum Betanken der Batterien der elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge, sind an den Standorten der Dienstfahrzeuge, im erforderlichen Maße, Wallboxen zu installieren. Hierfür sind 1.500.-€ im Haushalt 2022 zu etatisieren. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert zu prüfen, ob Anschaffung und Einbau der Wallboxen gefördert werden. Sofern förderfähig sind die entsprechenden Anträge zu stellen.

Begründung:

Neben der Einsparung von klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen sind die Fahrt- und Unterhaltungskosten vollelektrisch betriebener Personenkraftwagen günstiger als konventionell betriebener Fahrzeuge. So entfallen Ölwechsel, KFZ-Steuer und jährliche Inspektion. Vollelektrisch betriebene PKW können z.Z. für 100.- bis 150€ Monat geleast werden (Quelle: Leasingmarkt.de/ Autos: Nissan Leaf, Opel e Corsa, MG, Renault, usw.). Mit Reichweiten von 300 bis 400 Km können die Dienstgeschäfte der Mitarbeiter mit Elektroautos problemlos realisiert werden. Sollte ausnahmsweise eine längere Dienstfahrt erforderlich werden, stehen Schnellladestationen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Anlage(n):

1. VE-103 Antrag CDU-Elektromobilität

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-104/2021-2026

	TOP-Nr.:	4.6
	Sitzung am:	10.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.6

Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad"

Antrag:

Die Gemeindevertretung von Neuberg möge beschließen:

Im Haushalt 2022 sollen 10.000 Euro bereitgestellt werden, um eine Machbarkeitsprüfung und einen Kriterienkatalog für ein nachhaltiges, nichtstörendes Gewerbegebiet „Am Selbolder Pfad“ durchzuführen und zu erstellen, um dieses realistisch bewerten zu können.

Begründung:

Gewerbegebiete sind für alle Kommunen eine existenzielle Quelle lokaler Wertschöpfung. Eine Überschlägige Finanzierung wird eine wesentliche Voraussetzung für die Machbarkeit einer nachhaltigen Gewerbegebietsentwicklung sein. In einer entsprechenden Kalkulation soll ermittelt werden, welche Mittel aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren als „Anschubfinanzierung“ bereitgestellt werden muss.

Ein weiteres Ziel der Machbarkeitsstudie soll sein, das vielseitige Anforderungsprofil, ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien mit Blick auf das Gewerbegebiet „Am Selbolder Pfad“ zu bewerten-, hierbei soll ein transparenter Kommunikations- und Kooperationsprozesse angestoßen werden.

Nach der BauNVO sind auch Büro- und Veraltungsgebäude im Gewerbegebiet allgemein zulässig. Hierbei ist es vor allem wünschenswert, dass eben diese Dienstleistungsstandorte besondere Beachtung finden.

Nachfolgend genannte Grundkriterien sollen eine besondere Berücksichtigung finden:

- Ökologisch: unter anderem nachhaltiges Wassermanagement und wenig versiegelte Flächen, ein Minimum an Schadstoff- und Lärmimmission, nachhaltige Verkehrsplanung
- Ökonomisch: Entwicklung imagebildender Faktoren, Entwicklung lokaler Wertschöpfungsketten, Transformation des Arbeitsmarktes (auch im Hinblick auf Startup´s und CowWorking)
- Soziale Kriterien: Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Verstetigung von Beteiligungsverfahren, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung von außerschulischer Bildung

Um für Neuberg ein wünschenswertes, aber auch nachhaltiges Gewerbegebiet entwickeln zu können, muss ein realistischer Kosten-Nutzen-Aufwand erstellt werden, damit für alle Beteiligten ein wirtschaftlicher Vorteil entstehen kann

Anlage(n):

1. VE-104 Gewerbegebiet Am Selbolder Pfad

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-105/2021-2026

	TOP-Nr.:	4.7
	Sitzung am:	10.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.7

Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Unterstützung Vereine

Antrag:

Die Gemeindevertretung von Neuberg möge beschließen:

Im Haushalt 2022 werden 10.000 € zusätzlich zur Unterstützung der Neuburger Vereine eingestellt. Der Gemeindevorstand soll im Einzelfall die Entscheidung über eine Förderung bis je zu 1.000 Euro ermöglichen. Grundlage für die Entscheidung soll eine Befragung der Vereine durch den Gemeindevorstand zu Ihrer aktuellen und zukünftigen Situation sein.

Begründung:

Die Neuburger Vereine sind für unsere Gemeinde ein wichtiger Bestandteil für ein breites kulturelles und sportliches Angebot, sowie zur Erhaltung und Pflege der Natur und unsere Jugendarbeit.

Daher ist es Wichtig, die Situation der Neuburger Vereine besser kennenzulernen und sie dabei zu unterstützen zukunftsfähig zu werden.

Wir möchten die Mitgliederstrukturen, z.B. gesellschaftliche Veränderungen (Überalterung, Individualisierungstendenzen bei den Jugendlichen etc.) und auch die finanzielle Situation der Vereine und deren Zukunftspläne kennen lernen.

Mit dem Antrag möchten wir der ehrenamtlichen Vereinsarbeit unsere Wertschätzung entgegenbringen und sie gegebenenfalls finanziell fördern.

Anlage(n):

1. VE-105 Antrag der SPD-Fraktion Unterstützung Vereine

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-54/2021-2026 10. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	5
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	03.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	03.11.2021	TOP-Nr.: 8
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 5

Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre 2021 - 2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Rechnungsjahre 2020 – 2025.

Begründung:

Gemäß § 101 (3) HGO hat die Gemeindevertretung das vom Gemeindevorstand aufgestellte Investitionsprogramm in einem separaten Beschluss zu beschließen. Im weiteren Aufstellungsverfahren der Haushaltsplanung 2022 ist das Investitionsprogramm analog der Haushaltssatzung zu behandeln.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 ist Bestandteil des Haushaltsplans 2022.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-55/2021-2026 10. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	03.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	03.11.2021	TOP-Nr.: 9
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2022	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 6

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Gemäß § 92 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten, nicht einhält, oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Sollten im Rahmen der Beratungen sich weitere Veränderungen ergeben, die zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen, ist dies unverzüglich aufzustellen.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-56/2021-2026 10. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	7
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	03.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	03.11.2021	TOP-Nr.: 10
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2022	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 7

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022, den Stellenplan 2022 und die weiteren Anlagen.

Begründung:

Haushaltsplan 2022

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-107/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	8
Aufgabengebiet:	1.03 Rechtsamt	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	530-00
Sachbearbeiter/in:	Jane Reutter	Erstellt am:	04.03.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 8
----------------------------	------------	------------

Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegten Vertragsentwürfe zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Vertragsabschluss.

Begründung:

Die Vertragsentwürfe werden vor der Sitzung vorgelegt.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-94/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	9
Aufgabengebiet:	1.00 SG Zentrale Dienste	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	773-50
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	24.02.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 9
----------------------------	------------	------------

Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg mit _____.

Begründung:

Wie durch Bürgermeister Schachtner in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss berichtet, ist der Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Privatanschluss durch kommerzielle Anbieter ab 01.04.2022 möglich. Bisher konnte Kontakt zu 2 Anbietern aufgenommen werden.

Anlage(n):

1. VE-94 Präsentation yplay
2. VE-94 Präsentation Deutsche Glasfaser

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-106/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	10
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	10.03.2022
		Aktenzeichen:	704-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	03.03.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 10
----------------------------	------------	-------------

Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis zu und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Teilnahme der Gemeinde Neuberg an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 2) Der Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden sowie Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Begründung:

1. Anlass/Hintergrund

Der Main-Kinzig-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind gem. § 1 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013, 80) die zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf dem Gebiet des Main-Kinzig-Kreises.

Nach § 1 Abs. 2 HAKrWG obliegt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die auf ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle einzusammeln und die so eingesammelten Abfälle innerhalb ihres Gebiets auch zu transportieren.

Als entsorgungspflichtige Körperschaft hat der MKK gem. § 1 Abs. 3 HAKrWG die Pflicht, die in seinem Gebiet eingesammelten oder dort angefallenen und ihm angelieferten Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Die kreisangehörigen Städte Bruchköbel, Langenselbold sowie Wächtersbach und die kreisangehörigen Gemeinden Freigericht, Neuberg sowie Niederdorfelden und der Main-Kinzig-Kreis haben sich die Meinung gebildet, dass es im Interesse einer bürgernahen und qualitativ hochwertigen Abfallentsorgung liegt, wenn die gesetzlich vorhandene Schnittstelle zwischen den verschiedenen kommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern mit Blick auf die Sammlung und die Beförderung kommunaler Abfälle gem. § 1 Abs. 2 HAKrWG einerseits und die Entsorgung dieser Abfälle § 1 Abs. 3 HAKrWG andererseits beseitigt wird. Denn Einsammlung und Beförderung von Abfällen in den Gebieten der kreisangehörigen Kommunen und die Entsorgung der Abfälle durch den Main-Kinzig-Kreis können optimal auf-

einander abgestimmt werden, wenn diese Leistungen durch den Main-Kinzig-Kreis zentral koordiniert und gesteuert werden.

Die kreisangehörigen Städte Bruchköbel, Langenselbold sowie Wächtersbach und die kreisangehörigen Gemeinden Freigericht, Neuberg sowie Niederdorfelden und der Main-Kinzig-Kreis streben deshalb an, zum 01.01.2023 (Bruchköbel, Langenselbold, Niederdorfelden, Wächtersbach) bzw. zum 01.01.2024 (Freigericht, Neuberg) eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung für die Einsammlung und die Beförderung der kommunalen Abfälle gem. § 1 Abs. 2 HAKrWG unter Einbindung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises zu etablieren.

Ziel dieser Interkommunalen Zusammenarbeit soll eine gemeinsame Abfallentsorgung sein, um aufgrund der anfallenden Gesamtmengen Synergien für eine größtmögliche Entsorgungssicherheit bei verbesserter Qualität zu nutzen und zudem bessere Entsorgungs- oder Verwertungspreise (Preise für Einsammlung und Beförderung) zu erzielen.

2. Kommunalrechtlicher Rahmen

Es handelt sich um eine sog. „mandatierende Kooperationsvereinbarung“ im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 25 Abs. 2 HessKGG i. V. m. § 4 HAKrWG. Eine Übertragung von Aufgaben oder eine Änderung abfallrechtlicher Zuständigkeiten findet nicht statt.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Form und die inhaltlichen Anforderungen solcher Kooperationsvereinbarungen gem. §§ 24 ff. HessKGG werden eingehalten.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und ist erstmals zum 31.12.2029 kündbar. Allerdings muss die Vertragslaufzeit stets mit der Dauer der vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises für die jeweiligen Gebiete der kooperierenden Kommunen abgeschlossenen Entsorgungsverträgen übereinstimmen. Das wird durch das im Vertrag in § 6.3 vorgesehene Konsultationsverfahren gewährleistet.

Der Abschluss der Vereinbarung ist gegenüber der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigepflichtig (§ 26 Abs. 2 HessKGG). Da der MKK selbst Vertragspartei ist, hat diese Anzeige auch für die vertragschließenden Städte und Gemeinde gegenüber der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt zu erfolgen. Die Anzeige wird durch den MKK koordiniert.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Der Gemeinde Neuberg entstehen wie bisher Kosten für die Einsammlung und Transport von Abfällen innerhalb ihres Gebietes. Haushalterisch tritt insofern grundsätzlich keine Veränderung ein. Diese Kosten sind einschließlich der Kosten des Main-Kinzig-Kreises für die Erbringung von Leistungen gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung dem Main-Kinzig-Kreis zu erstatten.

Die Kosten des Main-Kinzig-Kreises werden auf der Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels gemäß Anlage 3.1 zur Kooperationsvereinbarung berechnet.

Haushalterisch werden die Kosten des Main-Kinzig-Kreises für die Erbringung von Leistungen gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung durch den Wegfall von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Externen bei der Ausschreibung und anderen Leistungen sowie der Entlastung der Verwaltung ausgeglichen.

Durch die gemeinsame europaweite Ausschreibung und Vergabe aller sechs kommunalen Gebietslose (jede Kommune ein eigenes Gebietslos) wird eine insgesamt höhere Qualität bei wirtschaftlich angemessenen Entsorgungspreisen angestrebt.

Anlage(n):

1. VE-106 Anlage 2.1_Leistungsbeschreibung EBA
2. VE-106 Anlage 3.1_Kostenverteilungsschlüssel IKZ Abfalleinsammlung_Stand 21.02.2022
3. VE-106 Entwurf Kooperationsvertrag Stand 21.02.2022
4. VE-106 Kooperation bei der Abfalleinsammlung 081121